

# Wochenblatt

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.**  
Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.  
Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 42.

Dienstag, den 27. Mai

1879.

## Bekanntmachung, die Vertilgung der Maikäfer betr.

Mit Rücksicht auf das plötzliche, ungewöhnlich zahlreiche Auftreten von Maikäfern sieht sich die Königl. Amtshauptmannschaft veranlaßt, die davon betroffenen Grundbesitzer des hiesigen Bezirks hierdurch aufzufordern, die zur thunlichsten Vertilgung der Maikäfer erforderlichen Maßregeln unverzüglich zu ergreifen.  
Wer dies unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu **60 Mark** oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.  
Meissen, den 26. Mai 1879.

Königl. Amtshauptmannschaft.  
von Hoffe.

Wegen Reinigung der Localitäten bleibt das hiesige K. Gerichtsamt  
Sonnabend, den 31. Mai d. J.,

geschlossen.

A. Gerichtsamt Wilsdruff, am 23. Mai 1879.  
Dr. Gangloff.

Von dem unterzeichneten Königlichem Gerichtsamte soll

den **28. Juni 1879**

das dem Handarbeiter **Johann Gotthelf Müller** hier zugehörige Hausgrundstück Nr. 187B des Katasters, Nr. 460 des Grund- und Hypothekenbuchs für Wilsdruff, welches Grundstück am 22. April 1879 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

**1410 Mark**

gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.  
Wilsdruff, am 23. April 1879.

Königliches Gerichtsamt daselbst.

Dr. Gangloff.

Friedrich.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll das zum Nachlasse **Carl Gottlob Hilferth** hier gehörige Hausgrundstück No. 17 des Brandcatasters und Fol. 27 des Grund- und Hypothekenbuchs für hiesige Stadt, in welchem seit langen Jahren ein Mehl- und Productengeschäft betrieben worden und welches mit 51 Steuereinheiten belegt und mit 2550 Mark — bei der Landesimmobiliär-Brandkasse versichert ist, verkauft werden.

Kaufslustige werden deshalb mit dem Bemerken, daß bereits 4500 Mark — darauf geboten worden, veranlaßt, ihre Offerten bis  
zum **12. Juni d. J.**

mündlich oder schriftlich hier anzubringen.

Wilsdruff, den 23. Mai 1879.

Das Königliche Gerichtsamt.

Dr. Gangloff.

## Bekanntmachung, die öffentlichen Impfungen und Impfrevisionen betreffend.

Nachdem in Gemäßheit der Verordnung, die Ausführung des Reichsimpfgesetzes vom 20. März 1875, von dem für den hiesigen Impfbezirk in Pflicht genommenen Impfarzte, Herrn **Dr. med. Fiedler** hier, die öffentlichen **Impfungen** und **Impfrevisionen** bis auf Weiteres auf **jeden Mittwoch** der nächstfolgenden Wochen **Mittags 1 Uhr** in dem hierzu bestimmten Locale, dem Rathhause, hier, anberaumt worden sind, so werden die Eltern, Pflegereltern und Vormünder der sich hier aufhaltenden Kinder,

a) welche im vorigen Jahre geboren worden sind,  
b) welche im vorigen Jahre der Impfpflicht nicht oder noch nicht gehörig genügt haben

und  
c) welche nach hier gezogen sind und der Impfpflicht noch nicht oder nicht gehörig Genüge geleistet haben

sowie  
d) derjenigen Schulkinder, welche im Laufe dieses Jahres das zwölfte Lebensjahr zurücklegen, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnisse in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben, oder mit Erfolg geimpft worden sind,  
aufgefordert, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu Fünzig Mark — oder einer Haftstrafe bis zu Drei Tagen mit ihren impfpflichtigen Kindern in den anberaumten Impf- und Revisionsterminen, zu welchen sie, insoweit sie in den Impflisten sich bereits eingetragen befinden, noch besonders vorgeladen werden, Behufs der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen. Die Unterlassung der Führung der letztgedachten Nachweise ist mit einer Geldstrafe bis zu Zwanzig Mark zu bestrafen.

Die Impfungen erfolgen muentgeldlich.  
Wilsdruff, am 24. Mai 1879.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

## Tagesgeschichte.

Die Zahl der vom Kaiser Wilhelm als König von Preußen zu unterschreibenden Patente für Richter beträgt 4932, nämlich 285 für Oberlandesgerichte, 1113 für 91 Landgerichte, für 2534 Amtsrichter an 1090 Amtsgerichten. Von den Amtsgerichten werden 490 nur mit einem Richter, 307 je mit 2, 139 je mit 3, 60 je mit 4 und 94 mit mehr als 4 Richtern besetzt. Für das Berliner Amtsgericht werden allein 102 Richter bestellt. Die 28 kleinsten Landgerichte werden je 8 Mitglieder (Präsident, Direktor und 6 Richter) zählen.

In Berlin hat ein bejahrtes Ehepaar sammt erwachsenem Sohn seinem Leben durch Chloralhydrat ein Ende gemacht, weil es eine Schuld von 3600 Mark nicht bezahlen konnte.

Berlin versorgt sich. In den Weinkellern Berlins herrscht augenblicklich reges Leben. Täglich kommen für Millionen von Mark Weine aus Frankreich, da man nach Kräften die Zeit bis zur Zollsperrung der Grenzen benützt, um so viel Wein als irgend zollfrei einzuführen. Der Besitzer eines großen Berliner Restaurants hat in diesen Tagen nicht weniger als hunderttausend Flaschen Champagner — einen Einkaufspreis von ca. einer halben Million Mark repräsentierend — aus Rheims und Eprenay empfangen. Da der Zoll pro Flasche Sekt 75 Pf. betragen wird, spart er auf solche Weise das hübsche Sümchen von 75,000 Mark Zoll . . . . .

Während der sechs Monate, die das Socialistengesetz zu Recht besteht, wurden auf Grund desselben 201 Vereine, 94 Zeitungen und 257 Druckschriften verboten.